



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/043/2018/3

öffentlich

Datum: 13.12.2018

Produkt: 5020 Soziale Förderung
und Betreuung

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Kreide, Christine

Beratungsfolge:

Datum:

17.12.2018

18.12.2018

Gremium:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Anbau eines gemeinsamen Traktes an die Kindertagesstätte, Grundschule und das Mehrgenerationenhaus in der Alpheide

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Der Anbau eines Bildungs- und Familienzentrums an die Kita Alpheide, die Alpheide-schule und die Verbindung zum Mehrgenerationenhaus wird wie in der überarbeiteten Raumplanung dargestellt mit dem aktualisierten Baukostenansatz beschlossen. Voraussetzung ist die Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit dem Projekt „ZidA – Zu Hause in der Alpheide“ sowie die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/20.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat der Rat beschlossen 60.000,--€ für die Planung der Leistungsphasen 1 – 3 des Anbaus eines Familien- und Bildungszentrum an die Einrichtungen Kindertagesstätte Alpheide „Unterm Regenbogen“ (Kita), Alpheideschule (AHS) und Mehrgenerationenhaus (MGH) in den Haushalt 2018 einzustellen. Planung und Kostenschätzung sind Voraussetzungen für eine Antragstellung zum Förderprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Einrichtungen sowie der Verwaltung, begleitet durch eine Prozessbegleitung der Dt. Kinder- und Jugendstiftung aus dem Programm „Willkommen bei Freunden“ wurde für den gemeinsam zu nutzenden Anbau der Inhalt des Förderantrages zum Investpakt Soziales Integration im Quartier festgelegt sowie ein Raumprogramm aufgestellt, das folgende Komponenten enthält:

Standort – Ausrichtung – Anbindung

Das Familien- und Bildungszentrum (ZidA) soll eine Anbindung an die Kita, die AHS und das MGH haben, so dass ein direkter Zugang von diesen Gebäuden in das Zentrum möglich ist. Diese Zugänge müssen bei Bedarf verschließbar sein und sind daher mit entsprechenden Türen zu planen. Der Haupteingang bzw. die Öffnung befindet sich Richtung Straße. Für das Gebäude kann die Fläche des jetzigen Kita-Parkplatzes sowie des jetzigen Gartens des Mehrgenerationenhauses überbaut werden. Links vom Gebäude kann die neue Parkfläche (Stellplätze, Fahrradständer) entstehen sowie ein neuer Haupteingang zur Kita konzipiert werden. Ausreichende Außenfläche für die Krippe sowie der Zugang zur Kindertagesstätte sind ggf. neu zu planen. Für den vorhandenen Glascontainer muss ein neuer Standort gefunden werden. Die Verkehrsanbindung ist durch die Verlegung des Parkplatzes neu zu planen.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich soll hell und freundlich wirken und Platz für eine Sitzecke bieten, die z.B. ein Nachbarschaftsfrühstück ermöglicht. Von außen sollte der Eingangsbereich einsehbar sein. Eine einladende Café-Stimmung soll hergestellt werden können, d.h. Zugang bzw. kurze Wege zu Kaffemaschine, Geschirr ggf. Kühlschrank, Geschirrspüler (Küche) sollten da sein. Darüber hinaus sind Orientierungshilfen/Wegweiser zu installieren (Was findet wann in welchen Räumen statt.).

Mensa (Platz für bis zu 120 Kinder im Mittagstisch)

Der Raum soll teilbar sein mit mobilen Trennwänden. Der Schallschutz ist dabei zu berücksichtigen. Die Schule soll einen kurzen Weg zur Mensa haben. Diese soll unmittelbar an den Verbindungsgang grenzen. Die angrenzende Küche und Lager sind zusätzlich zu rechnen. Das Lager soll groß genug sein, um die komplette Gestühl und alle Tische aufnehmen zu können. Die Mensa wird wie folgt genutzt:

- Mittagstisch der Schule von 11.00 – 16.00h
- bis 11.00h Nutzung für Projekte der Kita möglich
- mind. eine Dienstbesprechung/Woche der Kita nach 16.00h
- Einzelveranstaltungen z.B. Gesamtkonferenz, gemeinsame DB der 3 Einrichtungen
- größere Veranstaltungen wie Einschulungen o.Ä.

- Angebote des Mehrgenerationenhauses (ca. 10 – 15 Pers.)

Küche (Ausgabeküche)

Es soll ein eigener Raum für die Anlieferung des Essens mit einem gesonderten Eingang mit geplant werden, Darüber hinaus ist ein ausreichender Lagerraum für Speisen und Getränke außerhalb des angelieferten Schulmittagessens zu planen. Die Möglichkeit des Angebotes „Gemeinsames Kochen“ durch Schule, Kita, MGH soll bestehen, so dass die Küche mit Herd, Mikrowelle, Kühlschrank etc. „im Kleinen“ ausgestattet werden soll. Ein Industriegeschirrspüler ist allerdings notwendig um das Geschirr schnell durchspülen zu können. Von der Küche wird über einen Ausgabetresen mit Warmhaltevorrichtung das Essen ausgegeben. Für das schmutzige Geschirr gibt es einen Geschirrwagen. Eine Räumlichkeit für Mülltrennung / Entsorgung ist ebenfalls mit zu planen.

4 Therapieräume

Die Therapieräume sind mit jeweils ca. 24 m² zu planen und sollen sich in der Nähe der Kita wiederfinden. Die Räume werden durch 2 Abstellräume à 12 m² ergänzt. Für die Größe wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Putzmittelraum

Ein Putzmittelraum ist mit einzuplanen mit Platz für 2 Putzwagen, Putzmittel, Spinde für die Küchen- und Reinigungskräfte sowie eine Umkleemöglichkeit für das Personal.

Tagungsraum für ca. 35 Personen

Ein kleinerer Tagungsraum soll multifunktional genutzt werden für Dienstbesprechungen, Seminare oder Projekte aus dem Stadtteil.

Sanitärräume

Je ein barrierefreier Sanitärraum in der Nähe zum MGH / im Eingangsbereich (Erwachsene) und zur Kita (kindgerecht) sind zu planen.

Es muss Platz für einen Wickeltisch eingerechnet werden. Um Platz zu sparen soll geprüft werden, inwieweit ein gemeinsamer Vorraum mit Waschbecken und Wickeltisch möglich ist. Die Arbeitsstätten- und die Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.

Aktivitätsraum

Ein Aktivitätsraum mit ca. 55 m² soll für die weitere Angebotsgestaltung, je nach Bedarf im Quartier (z.B. Bewegung, Basteln o.Ä.) mit geplant werden. Darüber hinaus muss genug Raum für Abstellfläche für Materialien eingeplant werden.

Verbindende Flure sind der Gesamtfläche hinzuzurechnen. Der Anbau soll sich in das Gebäudeensemble aus Schule, Kindertagesstätte und Mehrgenerationenhaus einfügen und mindestens nach den gültigen baurechtlichen Vorschriften für die Energieeffizienz errichtet werden.

Die Firma LSM aus Hannover wurde mit der Erstellung der LF 2 -3 beauftragt. Der Lageplan und die Grundrissplanung durch das Architektenbüro LSM aus Hannover sind als **Anlagen 1 - 3** ebenso wie die Erläuterungen des Büros und die Kostenberechnung nach DIN 276 als **Anlagen 4 und 5** dieser Vorlage beigefügt.

Die Gesamtkosten belaufen sich für den Anbau incl. Erstausrüstung demnach auf

3.427.500 ,--€. Mit einem Standard nach EnEV -40% erhöhen sich die Kosten nach aktueller Kostenrechnung um weitere 122.500,--€ auf insgesamt **3.550.000,--€**.

Wie dem als **Anlage 6** beigefügten Förderantrag zu entnehmen ist, werden nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser am 03.12.2018 zur Förderung lediglich 2.235.100,--€ angemeldet und der Anteil an Mensa und Küche in Höhe von 1.314.900,-- als Eigenanteil benannt. Seitens des Ministeriums wurde deutlich, dass insbesondere aufgrund des zu verteilenden Förderbudgets nur eine maximale Förderung bis zu zwei Millionen möglich wäre, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen. Daher wurde die Empfehlung ausgesprochen, entweder Bauabschnitte zu bilden oder den Förderantrag entsprechend zu überarbeiten. Eine Bauabschnittbildung ist schlecht umsetzbar. Daher erfolgte eine Überarbeitung der vorgelegten Pläne sowie der Kostenschätzung durch das beauftragte Planungsbüro. Zur Reduzierung der zu beantragenden Kosten wurde verwaltungsseitig darüber hinaus das Integrationsmanagement aus der Planung heraus gerechnet. Diese Kürzung beinhaltet den Auftrag, gemeinsam mit den nutzenden Einrichtungen für die Organisation und Betreibung des ZidA-Anbaus alternative Lösungen zu entwickeln.

Die Aufteilung der möglichen Einnahmen und Ausgaben stellt sich im Investitionshaushalt auf die Jahre nach den aktuellen Kostenrechnungen nunmehr wie folgt dar:

	2019	2020	2021	Gesamt
Kosten/ Ausgabe	400.000,-	1.100.000,-	612.600,-	2.112.600,-
Einnahme 90%	360.000,-	-990.000,-	-551.340,-	-1.901.340,-
Eigenanteil 10%	40.000,-	110.000,-	61.260,-	211.260,-
Eigenanteil Mensa	120.000,-	600.000,-	594.900,-	1.314.900,-
Zuzügl. EnEV -40%			122.500,-	122.500,-
Einnahme 90%			-110.250,-	-110.250,-
Eigenanteil 10%			12.250,-	12.250,-
gesamter Ei- genanteil	160.000,-	710.000,-	668.410,-	1.538.410,-

Eine mögliche Förderung in Höhe von insgesamt 2.011.590,-€ über den Investpakt Soziale Integration im Quartier wird angestrebt. Die Förderquote für den gesamten ZidA-Anbau incl. Mensa und EnEV -40% läge damit bei 56,66%. Der Eigenanteil würde sich auf 43,34% belaufen.

Für den Kostenanteil der Mensa wird der Landkreis Nienburg darüber hinaus um Prüfung gebeten, inwieweit eine Kostenbeteiligung nach § 117 NSchG aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 30% ermöglicht werden kann. Das würde den Eigenanteil um weitere 395.000,- € auf dann nur noch 1,14 Mio. und eine Quote von 36,75% verringern.

Die Notwendigkeit des Anbaus zur Weiterentwicklung der Alpheide mit einem Bildungs- und Familiencampus wird im anliegenden Antrag ausführlich dargestellt. Neben der Aufwertung des Alpheidegebietes wird mit der Realisierung des ZidA-Projektes außerdem eine Pilotwirkung für andere Stadtteile in Nienburg erzielt. Durch ZidA werden die positiven Auswirkungen und Synergien für die Menschen in ihrem Stadtteil, die durch eine enge Kooperation zwischen Kita, Schule und benachbarten Vereinen entstehen, sichtbar und messbar. ZidA – Zuhause in der Alpheide“ ist als eines dieser Schlüsselprojekte in den Aktionsräumen „Kommunikation und Vernetzung“ sowie „Bildung und soziale Angebote“ im Leitbild der Stadt Nienburg benannt. Querschnittsaufgaben sind Integration und Inklusion als Leitprinzipien einer offenen, sorgenden Stadtgesellschaft. Menschen in Nienburg sollen sich mit ihren jeweiligen Talenten, Fähigkeiten oder auch Lebensorientierungen verwirklichen können. Dem Miteinander im Quartier kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Anbau eines Bildungs- und Familienzentrums an die Kita Alpheide, die Alpheide-schule und die Verbindung zum Mehrgenerationenhaus wird wie in der Raumplanung dargestellt beschlossen. Voraussetzung ist die Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit dem Projekt „ZidA – Zu Hause in der Alpheide“ sowie die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/20.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:	Konto:		
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung		
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.		_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.		_____ €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt: 50206	Konto:		
		Invest.-Nr.: 50206007			
	Haushaltsjahre:		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	Planwerte der Investitionsposition		<u>520.000</u>	<u>1.700.000</u>	<u>1.330.000</u> €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		<u>520.000</u>	<u>1.700.000</u>	<u>1.330.000</u> €
<input checked="" type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		<u>360.000</u>	<u>990.000</u>	<u>661.590</u> €
<input checked="" type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigelegt.				

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	€
		Zinsen	€
			€
			€
			€
		Gesamt	_____ €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>			€

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 50206 zur Verfügung
 - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
 - Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
 - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
-

Aufgestellt: 13.12.2018, Kreide
Datum, Name